

Leitlinien der FAU Erlangen-Nürnberg zur Studiengangsgestaltung vom 12.02.2010

Präambel:

Die Universität Erlangen-Nürnberg hat im Rahmen des Bologna-Prozesses ihre Diplom- und Masterstudiengänge auf die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt und diesen Umstellungsprozess im Wesentlichen bereits zum Wintersemester 2007/08 abgeschlossen. Von Anfang an hat die Universität den Bologna-Prozess nicht als einmalige Maßnahme, sondern als Einstieg in einen kontinuierlichen Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprozess in Studium und Lehre begriffen. Bologna wurde an der Universität bereits von Anfang an in ein System zur kontinuierlichen Optimierung und Weiterentwicklung der Studiengänge integriert. Im Sommersemester 2009 ist demzufolge aufgrund einer Revision der Studiengänge durch die Studiengangsverantwortlichen und Fakultäten, der Rückmeldung von Studierenden und der Empfehlungen der AG Qualität der Überarbeitungsprozess in Angriff genommen worden. Im November 2009 haben die Studierenden der Universität Erlangen-Nürnberg im Rahmen der bundesweiten Studierendenproteste konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet und sich mit den Studentischen Leitlinien zur Überarbeitung der Bachelorstudiengänge an der FAU Erlangen-Nürnberg konstruktiv mit ihren Vorstellungen in den Prozess eingebracht.

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer 328. Plenarsitzung eine Änderung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen beschlossen, die im Februar 2010 zu reformierten Vorgaben führen wird. Alle diese Entwicklungen sollen zusammengeführt und den Studiengangsverantwortlichen in Weiterführung der „Leitlinien zur Studiengangsumstellung an der FAU Erlangen-Nürnberg“ vom 5. Oktober 2005 zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Studienangebote an die Hand gegeben werden.

Die Universität Erlangen-Nürnberg strebt an, auf allen universitären Ebenen im Bereich Studium und Lehre die **Mitbestimmung der Studierenden** systematisch zu stärken und auszubauen. Bei der Einrichtung der Studiengänge wird bereits jetzt ein Votum der Studierenden eingeholt. Die Universität regt an, auf Studiengangsebene Studiengangskommissionen einzurichten, wobei mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden einbezogen werden soll. Die Mitwirkung der Studierenden soll bei der Weiterentwicklung der Studiengänge anhand der folgenden Punkte in der dargestellten Weise berücksichtigt werden:

1. Kompetenzorientierung und Studierbarkeit

Ziel: Kompetenz- und Qualifikationsprofil des Studiengangs schärfen, an Studienziele anpassen, workload evaluieren

Die Studiengänge sollen klar definierte Zielrichtungen und Qualifikations- und Kompetenzprofile der Absolventen aufweisen. Dazu ist die Ausrichtung des Kompetenz- und Qualifikationsprofils des Studiengangs an den Zielen des Studiengangs erforderlich. Die Stringenz dieser Passung soll bis auf Modulebene durch Abstimmung der

Beschreibung der Kompetenzziele der Module mit den Zielen des Studiengangs sichtbar sein. Die konsequente **Kompetenzorientierung der Module** lässt inhaltliche Flexibilität zu und stellt die gleichbleibende Sicherung des Ausbildungsniveaus auch bei inhaltlichen Anpassungen sicher. Die inhaltliche Gestaltung der Module soll sich an diesen Zielen orientieren. Der gesamte Studiengang soll sich in das Profil des Fachs, der Fakultät und der Universität einpassen. Die Fächer können diesbezüglich unterschiedliche Schwerpunkte setzen: Es kann beispielsweise angestrebt werden, innovationsstarke Forschungsfelder durch entsprechende fachlich spezialisierte Studiengänge zu flankieren oder es kann ein Ziel sein, ein flächendeckendes Angebot breit aufgestellter Studiengänge vorzuhalten, in denen vielseitig anschlussfähige Generalisten ausgebildet werden.

Empfehlungen:

- Überprüfung und ggf. Nachjustierung der Ziele des Studiengangs, Ausrichtung des Kompetenz- und Qualifikationsprofils des Studiengangs an den Zielen des Studiengangs
- Überprüfung der Passung des **Kompetenz- und Qualifikationsprofils** des Studiengangs mit den Kompetenzzielen der Module.
- Kritische Evaluation der inhaltlichen Gestaltung der Module: Abstimmung der Veranstaltungen aufeinander, Überprüfung der Inhalte, exemplarisches Lernen, angemessene Anzahl der Veranstaltungen
- Würdigung der Bedeutung der Module vor dem Hintergrund des Qualifikationsprofils: unbenotete Module oder Gewichtungsfaktoren (0,5 und 2) für die Modulnote in Endnote
- Kritische Evaluation der tatsächlichen **Arbeitsbelastung** innerhalb der Module und Reduzierung der Arbeitsbelastung; Einbeziehung der angedachten Änderung der KMK-Vorgaben, wonach 25-30 Stunden pro ECTS-Punkt ausreichend sind
- Überprüfung der Modulzuschnitte und Modulgrößen, **Kleinteiligkeit vermeiden**: nicht kleiner als 5, möglichst keine Kommazahlen (Hinweis des StmWFK und Empfehlung des Akkreditierungsrates).
- Überprüfung der Einbettung der Studiengänge in das Profil der Fakultät

2. Prüfungen und Prüfungsbelastung

Ziel: Prüfungsbelastung reduzieren, unterschiedliche und innovative Prüfungsformen nutzen

Die Prüfungen sollen Aussagekraft über die im Studiengang erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen besitzen. Sie sollen ein Gradmesser für die Erreichung des Qualifikationsprofils sein und die individuelle Leistungsfähigkeit des Studierenden widerspiegeln und die unterschiedlichen Kompetenzbereiche berücksichtigen. Die Studierenden sollen frühzeitig eine aussagekräftige Rückmeldung über die Eignung für den gewählten Studiengang erhalten, gleichzeitig werden jedoch die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Universität berücksichtigt. Bei einem Wechsel des Faches oder des Universitätsortes sollen möglichst weitgehend bereits erbrachte Leistungen angerechnet werden.

Empfehlungen:

- Ausrichtung der Prüfungen auf die im Modul beschriebenen Kompetenzen
- **Überprüfung der Anzahl der Prüfungen**, ggf. Reduzierung evtl. in Zusammenschau mit Reduzierung der Kleinteiligkeit der Module
- Diversifizierung der Prüfungsarten
- Nutzung **innovativer Prüfungsformen**, zeitliche Flexibilisierung der Prüfungsablegung durch E-Prüfungen möglich?
- möglichst eine, maximal zwei Modulabschlussprüfungen; bei mehreren, kleinteiligen Prüfungen studienbegleitende Ablegung; Anpassung je nach Fach
- Überprüfung der Grundlagen- und Orientierungsphase: Ziel der frühzeitigen Orientierung durch GOP erreicht? Wo möglich Entlastung der Grundlagen- und Orientierungsphase durch Einführung **unbenoteter Module**, wenn diese für Kompetenzaussage nicht entscheidend oder hinderlich sind, Milderung des Prüfungsdrucks durch **Wahlmöglichkeiten in GOP**
- Konkretisierung der Anforderungen des Moduls: Konkretisierung von Art und Umfang der Prüfungen
- Freiwillige Wiederholungen oder Freischussregelung für Modulablegung im Regeltermin prüfen: einheitliche Regelung je Fach

3. Rahmenbedingungen der Studiengänge

Ziel: Flexibilität und Wahlfreiheit ermöglichen, Transparenz gewährleisten

Die Studierenden sollen ihr Studium möglichst flexibel und frei gestalten können. Dazu sollen Wahlbereiche angeboten werden, aus denen die Studierenden Module nach eigenen Vorstellungen oder gemäß eines Studienkonzepts wählen können. Konsekutivität von Veranstaltungen oder Modulen sowie Anwesenheitspflichten sollen, wo sie sachlich sinnvoll sind, als Empfehlung und nicht als Zugangsvoraussetzung definiert werden, damit die Studierbarkeit erleichtert wird. Die Universität unterstützt und fördert ein **Auslandsstudium**. Mobilitätsfenster sollen Auslandssemester ermöglichen. Die Prüfungsordnungen sollten sich strukturell an gleiche Rahmenbedingungen annähern.

Empfehlungen:

- **Anwesenheitspflichten** prüfen und auf notwendige Fälle reduzieren; bei Vorlesungen grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht, Ausnahmen nur mit entsprechender Begründung
- **Zulassungsvoraussetzungen** innerhalb von Modulen und zwischen Modulen überprüfen und möglichst streichen
- Angebot von **Wahlbereichen und Wahlmodulen** prüfen
- ggf. Prüfungstermine öffnen (Wiederholungstermin auch für Erstableger offen)
- Modulkonzeption (Erstreckung auf zwei Semester) hinsichtlich Mobilitätsfenstern überprüfen
- Überschneidungsfreiheit des Studiums soweit wie möglich sichern
- **Anerkennungspraxis** evaluieren, Anrechnungshindernisse (insbes. Punktegrenzen) möglichst aufheben (Ausnahme: Anrechnungsgrenze für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayHSch), Verwendung von learning agreements, Konzeption der höheren

Semester ggf. abstrakter, so dass leichtere Anerkennung auswärtiger Module möglich ist (Kompetenzorientierung und exemplarisches Lernen)

- Ablehnung von Anrechnung nur bei ausführlicher Begründung
- Einheitliche Rahmenbedingungen in Prüfungsordnungen, einheitliche Terminologie
- Passung Prüfungsordnung als rechtlich verbindliche Regelung und Modulhandbuch, transparente Darstellung des Erwarteten
- Beratungs-, Betreuungs- und Informationsangebote für die Studienanfänger und Studierende überprüfen und ggf. ausbauen (z. B. Orientierungsveranstaltungen, Studienfachberaterinnen und -berater, Mentorate etc.)
- Auf hohe **Transparenz** in den Studiengängen achten (entsprechende Gestaltung der Homepage, Bereitstellung von Informationsmaterialien und Modulhandbüchern, klare Definitionen von Verantwortlichkeiten bzw. [Entscheidungs-]kompetenzen)

4. Qualitätssicherung

Ziel: Qualität dauerhaft sichern und kontinuierlich verbessern

Für die Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ist die Entwicklung und Umsetzung eigener, fachspezifischer Qualitätssicherungsmechanismen unabdingbar. Hier gilt es vor allem, den regelmäßigen internen Austausch über die Ziele und die Umsetzung der Studiengänge zu stärken, Ansprechpartner und Verantwortliche bestimmen, das studentische Feedback systematisch zu sammeln und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen.

Empfehlungen:

- Ergebnisse der **Lehrveranstaltungs-/Modul-/Studiengangsevaluationen** mit den Studierenden besprechen; Verbesserungsmaßnahmen ableiten und umsetzen; den Prozess transparent für alle gestalten
- Fakultäts-/studiengangsspezifische Evaluationsrhythmen bestimmen, um einer „Evaluationsmüdigkeit“ bei den Studierenden vorzubeugen
- In den Studiengängen **Kommunikationsstrukturen** sichern (z.B. durch Einrichtung der Studiengangskommissionen, Qualitätszirkel etc.), so dass regelmäßiger Austausch mit allen Statusgruppen im Studiengang gesichert ist
- **Beteiligung der Studierenden** an der Konzeption von neuen Studiengängen und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge in entsprechenden Gremien
- Ggf. zentrale Absolventenbefragungen bzw. eigene Kontakte zu den (potenziellen) Arbeitgebern nutzen, um die Ausrichtung des Studiengangs zu überprüfen
- Leitfragen für die Weiterentwicklung der Studiengänge (wird in Kürze zur Verfügung gestellt) als Richtschnur verwenden